

**111/SBI**  
**vom 25.11.2020 zu 30/BI (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport**  
[bmkoes.gv.at](http://bmkoes.gv.at)

BMKÖS - I/5 (Ministerratsdienst und parlamentarische Angelegenheiten)

Parlamentsdirektion  
 Parlament  
 1017 Wien

**Elke Wyschata**  
 Sachbearbeiterin  
[elke.wyschata@bmkoes.gv.at](mailto:elke.wyschata@bmkoes.gv.at)  
 +43 1 716 06-664894  
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.658.692

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)30/BI-NR/2020

### **Bürgerinitiative 30/BI betr. "ohne Kunst wird's still"**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 7. Oktober 2020, Zl. 30/BI-NR/2020, wird seitens des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) zu der im Betreff genannten Bürgerinitiative Folgendes ausgeführt:

#### **Zu den Forderungen:**

- *Garantiertes Mindesteinkommen zumindest in der Höhe der Armutsschwelle, aktuell € 1.286.- netto, 12x im Jahr für einen Ein- Personen-Haushalt, EPU und Neue Selbständige, sowie äquivalente Garantien für alle unselbständig im Kunst-, Kulturbereich Beschäftigten.*
- *Kompensation aller Einnahmenausfälle seit März 2020.*
- *Sofortige dauerhafte Verdoppelung des Budgets für Kunst und Kultur auf 1 % des BIP.*
- *Einrichtung eines verlässlichen, ständigen und funktionierenden Entschädigungsfonds für außergewöhnliche Zeiten wie Pandemien.*
- *Ausfallhaftungsfonds für Veranstalter\_innen und Liquiditätsversicherung für EPU's und Neue Selbständige.*

In Folge und als Antwort auf die Covid-19 Krise wurden bereits zahlreiche Maßnahmen gesetzt, welche die krisenbedingte finanzielle Lage der Künstler\_innen und Kulturvermittler\_innen sowie der Kunst- und Kulturbetriebe verbessern helfen:

- Einrichtung eines NPO-Unterstützungsfonds in der Höhe von 700 Mio. Euro, abgewickelt durch die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws). Ein maßgeblicher Teil kommt Kunst und Kultur zugute. Der Fonds wurde bereits bis Ende des Jahres verlängert, für eine weitere mögliche Verlängerung 2021 wurde budgetäre Vorsorge getroffen.
- Einrichtung der Überbrückungsfinanzierung für selbständige Künstlerinnen und Künstler in Höhe von 90 Mio. Euro, abgewickelt von der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS); Erhöhung der maximalen Beihilfe von 6.000 Euro auf 10.000 Euro mit 7. Oktober 2020. Eine Erhöhung der derzeitigen Mittel auf 110 Mio. Euro und eine Verlängerung der Auszahlungen für das Jahr 2021 ist geplant. Weiters ist die Verankerung einer zusätzlichen Einmalzahlung für Künstler\_innen in Höhe von 1.300 Euro aufgrund des „Lockdown II“ vorgesehen. Diese Kompensation wird zusätzlich zur SVS-Überbrückungsfinanzierung oder dem Härtefallfonds (WKO) ausgezahlt.
- Einrichtung des Covid-19-Fonds im Künstler-Sozialversicherungsfonds, der als Auffangnetz für jene Künstler\_innen und Kulturvermittler\_innen dient, die weder bei der SVS noch im Härtefallfonds der WKO anspruchsberechtigt sind. Hier wird es eine Verlängerung der Auszahlungen für das Jahr 2021 und eine Erhöhung der Mittel um 10 Mio. Euro auf insgesamt 20 Mio. Euro geben.
- Einrichtung des Härtefallfonds in Höhe von 2 Mrd. Euro, abgewickelt von der Wirtschaftskammer Österreich (WKO), in dem auch Einzelunternehmen und KMU der Kulturbranche antragsberechtigt sind.

Die oben angeführten Instrumente zielen auf eine Abfederung der Einnahmenausfälle von Künstlerinnen und Künstlern bzw. Kulturinstitutionen ab.

In den Verhandlungen für das Budget 2021 konnte im Bereich Kunst und Kultur ein großer Erfolg erzielt werden. Es stehen rd. 30 Mio. mehr als im Budget 2020 zur Verfügung, das bedeutet insgesamt ein Volumen von 496,078 Mio. Euro. Zusätzlich finden Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Finanzen über weitere Mittel aus dem Krisenbewältigungsfonds statt. Es sind weitere Instrumente geplant, um im Rahmen eines Sonderförderprogramms eine lückenlose Abfederung der Einnahmenausfälle von Künstlerinnen und Künstlern bzw. Kulturinstitutionen zu gewährleisten.

**Zur Forderung:**

- *Ein Künstler\_innen-Sozialversicherungsgesetz (KSVG) bzw. eine Sozialversicherung, die zu den zeitgenössischen Erwerbsrealitäten passt und auch das Zusammenspiel von unselbständiger und selbständiger Tätigkeit mit Phasen der Erwerbslosigkeit berücksichtigt.*
  - Derzeit sind selbständige Künstlerinnen und Künstler bei Überschreiten der Pflichtversicherungsgrenze in der Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) versichert.
  - Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen kann der Künstler-Sozialversicherungsfonds (KSVF) einen Zuschuss zu den Beiträgen der SVS leisten. Diese Zuschüsse werden über Abgaben der Wirtschaft finanziert.
  - Eine eigene Sozialversicherung für Künstlerinnen und Künstler gibt es in Österreich derzeit nicht.
  - Die Sicherstellung der Dotierung des KSVF sowie dessen Evaluierung und Weiterentwicklung sind Teil des Regierungsprogrammes und das Thema wird im Laufe der Legislaturperiode verfolgt.
  - Eine grundlegende Reform kann keine kurzfristige Aktion sein, sondern muss gemeinsam mit der Frage der Finanzierung intensiv geprüft werden.

**Zur Forderung:**

- *Festlegung und Sicherung von Mindestgagen und Mindestbezügen (Kollektivverträge, Fair Pay) sowie Mindesthonorare über Rahmenverträge im neuen Urhebervertragsrecht.*

Im August dieses Jahres wurde in der Sektion für Kunst und Kultur eine Arbeitsgruppe zum Thema Fair Pay eingesetzt. Gemeinsam mit den Bundesländern und Interessenvertretungen werden Strategien zur Umsetzung von Fair Pay erarbeitet.

Ziel ist die Erarbeitung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Lage der „freien Szene“ gemeinsam mit den Bundesländern und den Interessenvertretungen in einem breitgefächerten Kontext.

**Zur Forderung:**

- *Dauerhafte Reduktion der Umsatzsteuer auf Umsätze von Kunstschaaffenden auf 5 %.*

Eine Verlängerung der Reduktion für das Jahr 2021 wird derzeit verhandelt.

**Zur Forderung:**

- *Anhebung des Anteils von Musik aus Österreich im Radio auf den Europastandard von 42 Prozent und Abgeltung aller Rechte bei Onlinevermarktungen.*

Die Anhebung des Anteils von Musik aus Österreich im Radio liegt derzeit in der Zuständigkeit des Bundeskanzleramts.

Es ist anzumerken, dass die Präsenz österreichischen Musikschaftens im ORF seit Jahren im Rahmen des kulturpolitischen Auftrags des Kunst- und Kultur-Staatssekretariats wahrgenommen wird. Die derzeit vom ORF umgesetzte Quote, die bis zum Jahr 2021 schrittweise auf durchschnittlich 33 Prozent erhöht werden wird, wurde bei einer Medienenquete 2018 im Zusammenwirken mit der Musikwirtschaft und dem ORF ausverhandelt. Die Quote gilt auf freiwilliger Basis und ermöglicht dadurch Vielfalt, Qualität und Flexibilität in der Programmgestaltung. Eine weitere Erhöhung des Anteils kann nur durch das Zusammenwirken der gesamten Szene erreicht werden, wobei sich eine schrittweise Annäherung an konkrete Ziele in der Vergangenheit als geeignetes Mittel erwiesen hat.

**Zur Forderung:**

- *Umsetzung und konsequente Beachtung der UNESCO Konvention für kulturelle Vielfalt in allen Kontexten, auch im sogenannten Fremdenrecht und dessen Durchführungspraxis. Mobilität statt Barrieren!*

Im Vorfeld der Verabschiedung der UNESCO Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen wurde 2004 die ARGE Kulturelle Vielfalt gegründet. In dieser Plattform sind zahlreiche Künstlerverbände und Interessengruppen vertreten, die die Partizipation der Zivilgesellschaft und den Informationsaustausch mit den Beteiligten auf allen Ebenen fördern. Zu den regelmäßig diskutierten Themen gehören u.a. die soziale Lage von Kunst- und Kulturschaffenden (z.B. Fair Pay), ihre ökonomische Situation (aktuell insbesondere im Hinblick auf die Covid-19-Pandemie), Fragen der künstlerischen Freiheit sowie die Förderung eines ausgewogenen kulturellen Austausches.

Das BMKÖS steht in regelmäßiger Kooperation mit der ARGE Kulturelle Vielfalt.

**Zur Forderung:**

- *Ein MINISTERIUM für KUNST und KULTUR!*

In der Vergangenheit war Kunst und Kultur oft eine von vielen Agenden der betrauten Bundesminister\_innen. Die beim Vizekanzler und Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport angesiedelte Frau Staatssekretärin Mag.<sup>a</sup> Andrea Mayer kann sich ausschließlich den Kunst- und Kulturagenden widmen.

**Zur Forderung:**

- *UMGEHEND INTERMINISTERIELLE VERHANDLUNGSGRUPPEN zur begleitenden Umsetzung der genannten Forderungen!*

Im Rahmen der Arbeitsgruppe FAIRNESS in der Sektion Kunst und Kultur des BMKÖS wird überlegt, dass sozialversicherungs- und arbeitsrechtliche Themen in eigenen Untergruppen behandelt werden, in denen auch die fachlich zuständigen Ministerien vertreten sein sollen.

Wien, 25. November 2020

Für den Bundesminister:

Irene Peischl